

## Bekanntmachung

### Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße 11 gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

Das neu gebaute Teilstück der Kreisstraße 11 (Uetersen – Heidgraben) in Heidgraben von Abschnitt 020, Station 2,370 (Anschluss an die vorhandene Kreisstraße 11) bis Abschnitt 020, Station 2,410 (Einmündung in die L 107/neuer Netzknotenpunkt 019 der L 107) erhält mit der Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer Kreisstraße. (Es handelt sich um das Flurstück 945 der Gemarkung Heidgraben, Flur 2.) Es wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet und wird Bestandteil der Kreisstraße 11. Baulastträger ist der Kreis Pinneberg.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Kreis Pinneberg, der Landrat, unter folgenden Anschriften 1. Wedeler Chaussee 111a, 25436 Moorrege oder 2. Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn zu erheben.

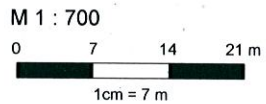
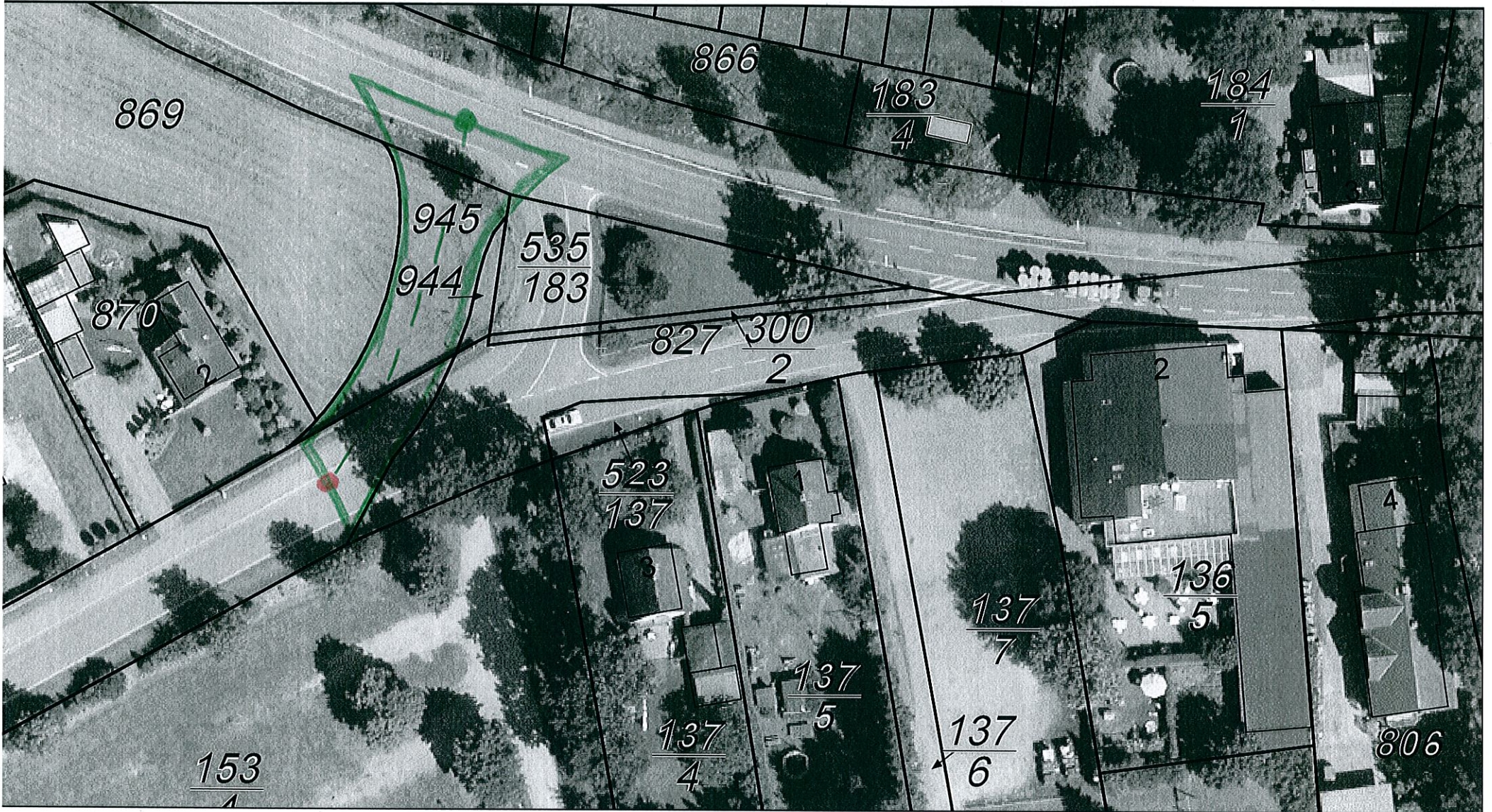
Hinweis: Ein Widerspruch per E-Mail entspricht nicht den geltenden Formvorschriften und ist daher nicht zulässig.

Moorrege, 18.11.2015

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit  
Team Tiefbau



Biermann



● Abs. 020 neue Einmündung  
St. 2,370 des alten Nebenarms

● Abs. 020  
St. 2,410 neuer NKP 019 der L 107

Herausgeber ALKIS: Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH

— — — — — 40 m

